

Anlage zu § 36 ö



ZWISCHENBERICHT AUS DEN HANDLUNGSFELDERN

Handlungsfeld „Bildung“

Schulsozialarbeit: Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Schulsozialarbeit an Schulen.

Es handelt sich um eine Vollfinanzierung: 76.300 Euro je Vollzeitstelle und Schuljahr für die Schuljahre 21/22 und 22/23.

Zusätzlich wird die Förderpauschale des Landes für bereits geförderte Stellen von 16.700 Euro auf 17.800 Euro erhöht.

Für das Schuljahr 21/22 wurden mit Einreichungsfrist bis 07.12.2021 kurzfristig folgende Stellen beantragt:

- Teck-Realschule: Aufstockung um 25 % (Schulsozialarbeit bisher 50 %).
- Ludwig-Uhland-Gymnasium: Aufstockung um 30 % (Schulsozialarbeit bisher 100 %).

Für das Schuljahr 2022/2023 können bis 31.07.2021 weitere Anträge gestellt werden. Die Verwaltung prüft, wo eine weitere Aufstockung erforderlich bzw. möglich ist.

Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement“

HANDLUNGSFELD „GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE UND BE“

Projektanträge Förderprogramm „Quartiersimpulse“

- Gemeinderat befürwortet gestellte Anträge mit den Themen „Sozialraumentwicklung Jesingen“ und „Digitale Teilhabe Innenstadt“ (Sitzungsvorlage GR/2021/121)
- Beide Anträge wurden nicht befürwortet (Überzeichnung Förderprogramm)
- Zuschlag haben erhalten: Stadt Ludwigsburg, Stadt Wernau, Gemeinde Karlsbad
- Ausblick: Interne Überlegungen zur neuen Teilnahme am Förderprogramm, insbesondere bzgl. „Digitale Teilhabe“ in 2022 oder eigene Realisierung der Projekte „Digitale Teilhabe“ sowie „Sozialraumentwicklung Jesingen“

